

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 42. Sitzung (17.01.1870)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Beilage zum Protokoll der 42. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 17. Januar 1870.

## Justizministerium.

### Eigentlicher Staatsauswand.

#### IV. Bezirksjustiz und Notariat.

##### Nachtrag.

|                                                             | 1870.     | 1871.     |
|-------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Zu Titel II. Gehalte.                                       |           |           |
| §. 6. a. Gehalte der Amtsgerichtsactulare weitere . . . . . | 8,720 fl. | 8,720 fl. |

##### Begründung.

In dem Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Großh. Justizministeriums für die Jahre 1864 und 1865 wurde zu Tit. IV. Bezirksjustiz §. 3. Gehalte der Amtsgerichtsactulare eine Summe von 107,680 fl. als erforderlicher Aufwand berechnet. Hierbei ist das durchschnittliche jährliche Einkommen der 66 Amtsgerichtsregistratoren einmal nur zu 650 fl. und das der Actulare zu 455 fl. bezeichnet, sodann auf dieses Einkommen das Tantiemen-Erträgniß mit jährlich 9,500 fl. aufgerechnet worden, so daß die Anforderung selbst auf 98,180 fl. gemindert wurde.

Diese auch verwilligte Summe wurde im Budget für die Jahre 1868 und 1869 um 2,500 fl. und im neuesten Budget für die Jahre 1870 und 1871 um 1,500 fl. erhöht. Der Budgetsatz beträgt jetzt im Ganzen 102,180 fl.

In Folge der an die zweite Kammer der Landstände von Seiten der Actulare gerichteten Petition hat die Petitionskommission den ebenso billigen wie gerechten Antrag gestellt, die Amtsgerichtsactulare den Amtsactularen in ihrem Dienst Einkommen gleichzustellen. Diese Gleichstellung soll nach der Ausführung der Kommission dadurch herbeigeführt werden, daß ihnen derselbe fixe Gehalt wie den Amtsregistratoren und Amtsactularen verwilligt, und

daß künftighin nicht mehr das Tantiemenerträgniß an ihrem Einkommen in Aufrechnung gebracht werde. Der Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Dezember v. J. zum Beschluß erhoben. Nach der von der Petitionskommission aufgestellten Berechnung entziffert sich die weiter zu verwilligende Summe dahin:

|                                                                             |             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) für 66 Amtsgerichtsregistratoren fester Gehalt zu je 700 fl. . . . .     | 46,200 fl.  |
| 2) für 112 Actuare fester Gehalt zu je 475 fl. . . . .                      | 53,200 fl.  |
| 3) für Decopisten und Schreibaushilfe . . . . .                             | 10,000 fl.  |
| 4) für Krankheitskosten, Sterbquartalien, vorübergehende Aushilfe . . . . . | 1,500 fl.   |
| zusammen                                                                    | 110,900 fl. |
| verglichen mit dem Budgetsatz zu                                            | 102,180 fl. |
| sind also noch zu decken . . . . .                                          | 8,720 fl.   |

und stellt sich hierauf die Nachforderung.

Nach dem Stande vom 1. Dezember betragen die Gehalte für Decopisten und ständige Aushilfe sogar 10,895 fl., und erscheint ferner der Betrag für Krankheitskosten u. s. w. gegenüber der bisherigen Anrechnung um 500 fl. gemindert.

Die Anforderung für diese beiden Positionen soll jedoch auch künftighin den betreffenden Sätzen im Budget des Großh. Ministeriums des Innern gleichkommen.